

Satzung
zur 3. Erweiterung des Sanierungsgebietes
„Altes Schloss“ der Stadt Gaildorf

§ 1

3. Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das mit Satzungsbeschluss vom 20.04.2011 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altes Schloss“, rechtsverbindlich seit dem 23.04.2011, mit Erweiterung vom 19.07.2017, rechtsverbindlich seit dem 22.07.2017, sowie mit der 2. Erweiterung vom 18.12.2019, rechtsverbindlich seit dem 21.12.2019, wird erweitert.

In diesem 3. Erweiterungsbereich liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Das 3. Erweiterungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst. 20/2 (Grünfläche), Flst. 20/4 (Grünfläche), Flst. 20/3 (Ziegelrain 6), Flst. 22/1 (Ziegelrain 8) und Flst. 28 (Teilfläche Grabenstraße)). Der Bereich der Gebietserweiterung ist im beigefügtem Lageplan vom 9. April 2020 gepunktet und schraffiert dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 9. April 2020 gepunktet und schraffiert dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten, auch für die in § 1 bezeichneten Bereiche. Insbesondere wird die Sanierungsmaßnahme im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Die Sanierung soll bis zum 30.04.2023 durchgeführt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gaildorf, den 30. April 2020

Frank Zimmermann
Bürgermeister





Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Altes Schloss"

Lageplan zur Satzung über
die 3. Erweiterung des
Sanierungsgebiets "Altes
Schloss"

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung
über die 3. Erweiterung des Sanie-
rungsgebiets "Altes Schloss"

Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss: 29.04.2020

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

Gaildorf, den 30.04.2020

Frank Zimmermann
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: 02.05.2020

Abgrenzung Sanierungsgebiet
Gesamtfläche: 10 248 m²

Abgrenzung 3. Erweiterung
Gesamtfläche: 1 149 m²

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/336

0 2,5 5 12,5 25

M 1:750

Stuttgart
09.04.2020

Krüger / Konzi

KE

LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart